

Mittwoch, 25.10.2023	Ottobeuren	Parkplatz bei der Sportwelt, Am Galgenberg	08:30 – 11:15
	Böhen	Rathaus	11:45 – 12:15
	Lachen	Feuerwehr-/Vereinshaus	12:45 – 13:30
	Hawangen	Rathausplatz	14:00 – 14:45
	Memmingerberg	Feuerwehrhaus	15:15 – 16:00
Donnerstag, 26.10.2023	Wolfertschwenden	Festhalle	08:30 – 09:15
	Bad Grönenbach	Loipenparkplatz, Egg 7	09:45 – 11:30
	Legau	Feuerwehrhaus	12:00 – 13:00
	Lautrach	Parkplatz Kirche, Kirchtalstr.	13:30 – 14:00
	Trunkelsberg	Parkplatz Unterallgäu-halle	14:45 – 15:30
Freitag, 27.10.2023	Kettershausen	Gemeindehalle	08:30 – 09:15
	Kirchhaslach	Neues Feuerwehrhaus	09:45 – 10:30
	Oberrieden	Altes Lagerhaus, Kirchstraße	11:00 – 11:30
	Kammlach	Memminger Str. 16 in Oberkammlach	12:00 – 12:45
	Mindelheim	Wertstoffhof	13:30 – 16:00
Samstag, 28.10.2023	Babenhausen	Busbahnhof	08:30 – 11:00
	Egg an der Günz	Parkplatz Musikerheim	11:30 – 12:15
	Stetten	Bauhof, Bahnhofstr. 1 a	13:00 – 13:45
	Markt Rettenbach	Engetried, Kapellenweg 4 (Feuer- wehrhaus)	14:15 – 15:30

Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:
Alle Stoffe mit Gefahrensymbolen:

- ✓ flüssige Farb- und Lackreste (lösemittelhaltig)
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Haushaltsreiniger
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel
- ✓ Medikamente
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren
- ✓ Pflanzenschutzmittel
- ✓ quecksilberhaltige Abfälle
- ✓ Rostentferner
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Privathaushalten dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

Pro Anlieferung werden maximal 50 Kilogramm an Schadstoffen bzw. Sondermüll angenommen, unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gewerbliche Anlieferung handelt.

Bei größeren Mengen ist die Kontaktaufnahme mit der Abfallwirtschaftsberatung erforderlich.

Ausnahme:

Medikamente aus Apotheken können ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Nicht am Schadstoffmobil angenommen werden:

Abfallart	Entsorgung über
Altöl und feste ölhaltige Abfälle	Verkaufsstelle
Altreifen von PKW und Motorrad	Händler oder Wertstoffhof (ohne Felge, bis 60 cm Durchmesser, gegen Gebühr)
Beschädigte Lithiumbatterien	Achtung, entzündlich! Mit Sand bedecken und Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Farben und Lacke (eingetrocknet)	Restmüll
Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper	Bitte Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Gerätebatterien, Autobatterien	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Glühbirnen, Halogenlampen	Restmüll
Leere Sprühdosen	Gelbe Tonne
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs	Wertstoffhof
PU-Schaumdosen	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Speiseöle und -fette	Wertstoffhof (fest: in Blechdosen, flüssig: zum Ausleeren)
Wandfarbe, Dispersionsfarbe	Restmüll (flüssige Farbe vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken)
Zerbrochene Energiesparlampen	Wertstoffhof (in einem verschlossenen Behältnis)

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie in der Unterallgäuer Umweltzeitung. Außerdem sind die Sammeltermine im Abfuhrkalender des Landkreises unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender und in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (0 82 61) 9 95 - 3 67 oder - 4 67.

Mindelheim, 23. August 2023

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Türkheim,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Türkheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 788.830 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 371.000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

A) FESTSETZUNG DER SCHÜLERZAHL

Für die Berechnung der Schulverbandsumlagen wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 186 Verbandsschüler festgesetzt; davon entfallen auf

Markt Türkheim	104
Gemeinde Amberg	23
Gemeinde Rammingen	9
Markt Tussenhausen	37
Gemeinde Wiedergeltingen	13

B) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 498.520 € festgesetzt. Er teilt sich wie folgt auf:

a) UA 2133	Schulbedarf allgemein	344.100 €
b) UA 2134	Doppelsporthalle Betriebskosten	85.600 €
c) UA 2135	Ganztagsbetreuung	68.820 €

2. Die Verwaltungsumlage beträgt für den ungedeckten Bedarf aus B Ziffer 1

- a) Schulbedarf allgemein
pro Verbandsschüler 1.850 €. Somit entfallen auf

Türkheim	192.400 €
Amberg	42.550 €
Rammingen	16.650 €
Tussenhausen	68.450 €
Wiedergeltingen	24.050 €

- b) Doppelsporthalle Betriebskosten

für den Markt Türkheim	42.800 €
für den Schulverband Mittelschule	42.800 €

Diese Umlage ist am Ende des Haushaltsjahres nach den tatsächlichen Benutzungsstunden abzurechnen.

- c) Ganztagsbetreuung

Aufteilung zu 100 % nach der Schülerzahl vom 1. Oktober des Vorjahres.
Umlage pro Verbandsschüler 370 €. Somit entfallen auf

Türkheim	38.480 €
Amberg	8.510 €
Rammingen	3.330 €
Tussenhausen	13.690 €
Wiedergeltingen	4.810 €

C) INVESTITIONSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 213.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Die Investitionsumlage beträgt je Verbandsschüler 1.150 € und wird wie folgt festgesetzt:

Türkheim	119.600 €
Amberg	26.450 €
Rammingen	10.350 €
Tussenhausen	42.550 €
Wiedergeltingen	14.950 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Türkheim, 1. August 2023
SCHULVERBAND MITTELSCHULE TÜRKHEIM

Christian Kähler
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 14.08.2023, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 01.09.2023 bis 08.09.2023 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung während der gesamten Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 12 zur Einsicht bereit.

Türkheim, 21. August 2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Alex Eder
Landrat